

2.1-4902 Klimaschutz und Energiewende

Antragsteller*in: Klas Lüders (KV Kiel)

Text

Von Zeile 4900 bis 4901 einfügen:

bei der Wärmewende. Wir werden deshalb eine Verpflichtung zum klimaneutralen Betrieb von Heizungen ab 2040 im EWKG festhalten. Das ist technologieoffen.

Hitzewellen mit zunehmender Dauer und/oder Intensität zeigen auf, dass neben der Wärmebereitstellung für Heizen und Warmwasser zukünftig auch in Schleswig-Holstein die Kühlung von Gebäuden wie bspw. Pflegeheimen oder Krankenhäuser immer relevanter und energieintensiver werden wird. Prinzipbedingt kühlen klassische Klimaanlage zwar Innenräume, tragen dafür aber insbesondere an heißen Tagen auch zu einer noch weiteren Aufheizung des lokalen Stadtklimas bei. Daher unterstützen wir wo sinnvoll auch alternative Ansätze wie kalte Netze oder geothermische Systeme, um so Einflüsse auf das sommerliche Stadtklima zu minimieren und gleichzeitig Abwärmepotentiale aus der Gebäudekühlung für eine spätere Nutzung zu erhalten.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Der zukünftig im Rahmen des Klimawandels zunehmende Kühlbedarf im Gebäudebereich wird im Programm unter „1.3.1 Prävention stärken“ adressiert. Hierbei steht allerdings der Bewohner- und Patientenschutz im Vordergrund.

Dass innerstädtische Bereiche sich schon heute häufig stärker aufwärmen als die ländliche Umgebung ist hinlänglich bekannt, dazu tragen prinzipbedingt unter anderem auch klassische Klimaanlage bei. Insofern ist die verstärkte Nutzung von diesen zur Gebäudekühlung, auch wenn Sie mit erneuerbarem Strom betrieben werden, nicht frei von Problemen.

Da es durchaus andere technische Lösungen wie oberflächennahe geothermische Systeme oder kalte Netze gibt, sollten diese zu mindestens Erwähnung finden. So erarbeitet bspw. auch das LFU, als eine einem grünen Ministerium unterstehende Behörde, Leitfäden zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie für Heiz und Kühlzwecke (letzte Fassung ca. 2013?, zurzeit in überarbeiteter Version in der Verbändeanhörung).

Gerade bei Gebäudetypen/Gebäudekomplexen die über relativ ausgeglichene Kühl- und Heizlasten verfügen (wie insbesondere Krankenhäuser) können solche Ansätze auch wirtschaftlich attraktiv sein, da man sowohl Heiz- als auch Kühlbedarfe mit einem System decken kann.

Hinsichtlich der Platzierung im Kapitel Wärmewende, könnte der zusätzliche Absatz ggf. auch zwischen den bisherigen Absätzen 1 und 2 sinnvoll sein, dann würde der bisherige Abschluss erhalten bleiben.

Unterstützer*innen

Kurt Reuter (KV Stormarn); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Philipp Schmagold (KV Plön); Jessica Leutert (KV Kiel); Ulrike Täck (KV Segeberg)